



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

28.03.2024

Nr.: 25

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Widmung von Straßen und Straßenteile für den öffentlichen Verkehr S. 228
hier: Widmung der Verkehrsfläche des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet westlich Mittelweg“ der Gemarkung Nindorf Flur 11 Flurstück 129 der Gemeinde Nindorf
2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld S. 229
3. Amtliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Quartier westlich der Itzehoer Straße“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet 1: Südlich der Bahntrasse Neumünster - Heide und der Straße Waidmannsruh, westlich der Itzehoer Straße (Bundesstraße 77), nördlich des Flusslaufs "Barmbek" und der Wohnbebauung "Glüsing" sowie nördlich der örtlichen Kläranlage sowie das Teilgebiet 2: Südlich der örtlichen Kläranlage, südwestlich des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG sowie westlich und nördlich der Straße Glüsing S. 230
4. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2024 S. 236
5. Amtliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad S. 238
6. Amtliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Aukrug zur Regelung des Badebetriebs im Freibad (Badeordnung) S. 241

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hohenwestedt

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Quartier westlich der Itzehoer Straße“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet 1: Südlich der Bahntrasse Neumünster - Heide und der Straße Waidmannsruh, westlich der Itzehoer Straße (Bundesstraße 77), nördlich des Flusslaufs "Barmbek" und der Wohnbebauung "Glüsing" sowie nördlich der örtlichen Kläranlage sowie das Teilgebiet 2: Südlich der örtlichen Kläranlage, südwestlich des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG sowie westlich und nördlich der Straße Glüsing

Der von der Gemeindevertretung Hohenwestedt in der Sitzung am 26.03.2024 gebilligte und zur erneuten, verkürzten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Quartier westlich der Itzehoer Straße“ für das Teilgebiet 1: Südlich der Bahntrasse Neumünster - Heide und der Straße Waidmannsruh, westlich der Itzehoer Straße (Bundesstraße 77), nördlich des Flusslaufs "Barmbek" und der Wohnbebauung "Glüsing" sowie nördlich der örtlichen Kläranlage sowie das Teilgebiet 2: Südlich der örtlichen Kläranlage, südwestlich des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG sowie westlich und nördlich der Straße Glüsing bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird in der Zeit

vom 05. April bis zum 19. April 2024 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 04871/36-3200 oder 04871/36-3201 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.



Folgende umweltrelevanten Informationen für den B-Plan Nr. 58 sind verfügbar:

1. Begründung zum B-Plan incl. Umweltbericht
2. Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt von 1999/2001
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt, Stand 17.01.2024
4. Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein, Stand 01.01.2023
5. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II von 2020
6. Fachbeitrag nach A-RW1 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt, Stand 11.01.2024
7. Digitaler Atlas Nord SH: Themenkomplexe Allgemein (Luftbild), Archäologie-Atlas, Grundsteuerportal (Ertragsmesszahl und Grundstücksdaten), Grundwasser, Hydrogeologie, Oberflächennahe Geologie
8. Schallimmissionsprognose zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt, Stand 12.01.2024
9. Baugrundgutachten zum Bebauungsplan Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt „Quartier westlich der Itzehoer Straße“, Gemeinde Hohenwestedt, Stand 20.12.2023
10. Geruchsimmisionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet westlich der Itzehoer Straße“ der Gemeinde Hohenwestedt, Gemeinde Hohenwestedt, 06.07.2011
11. Umweltportal SH: Themenkomplexe Allgemein, Geologie, Boden, Wasser und Naturschutz

Umweltbezogene Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB

12. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 06.10.2023 und 08.02.2024
13. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde vom 22.09.2023 und 09.02.2024
14. Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie 23.10.2023
15. Stellungnahme des WBV Wapelfelder Au vom 29.09.2023
16. Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes vom 29.09.2023
17. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 09.10.2023

18. Stellungnahme des Landesnaturschutzverbundes AG-29 vom 27.10.2023
19. Stellungnahme des SHNG Netzcenter Fockbek vom 07.11.2023
20. Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG vom 08.11.2023
21. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität vom 27.10.2023
22. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde Untere Naturschutzbehörde vom 27.10.2023 und 14.03.2024
23. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde Untere Wasserbehörde, Gewässeraufsicht vom 27.10.2023 und 14.03.2024,
24. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Untere Wasserbehörde, Abwasser vom 27.10.2023 und 14.03.2024
25. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Untere Bodenschutzbehörde vom 27.10.2023
26. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Untere Straßenverkehrsbehörde vom 27.10.2023
27. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 03.11.2023

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Thema	Einstufung der Umweltauswirkungen	Info unter
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Elektromagnetische Felder durch Umspannwerk - Geruchsimmissionen - Lärm - Lichtimmissionen 	<p>Nicht erheblich</p> <p>Nicht erheblich bzw. durch Flächenzuweisungen berücksichtigt</p> <p>Erheblich, Überschreitung der Werte nachts, durch Maßnahmen zur Lärmreduzierung mit Staffelung und Entflechtung der verschiedenen Nutzungsarten sowie Einschränkungen der gewerblichen Nutzung in Teilbereichen umfangreich geregelt und berücksichtigt.</p> <p>Nicht erheblich bzw. durch Vermeidungsmaßnahmen geregelt.</p>	1, 2, 5, 8, 10, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 27, 28
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen - Verlust von Flugleitlinien/Flugstraßen - Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG - Entwertung verbleibender innenliegender Lebensräume 	<p>Alle erheblich</p> <p>1. durch umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen (AV 1 – AV 4) berücksichtigt (Zeitfenster für Baumaßnahmen u.a.)</p> <p>+ 2. Minimierungsmaßnahmen (Erhaltung von Gehölzen, Vorgaben zur Beleuchtung)</p> <p>+ 1. umfangreiche Kompensationsmaßnahmen (Knickersatz, Gehölzersatz, Bruthöhlensersatz, Ersatz von Flugleitstraßen, Quartierausgleich, u.a.), zusätzliche insgesamt 5,56 ha externe Flächen</p>	1, 2, 3

	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen - Unterbrechung des Fließgewässers Barm-bek 	<p>+ 2. Bau von Brücken zur Erhaltung der Durchgängigkeit der Barmbek</p> <p>insgesamt kompensierbar</p>	
Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen - Verlust von ges. gesch. Biotopen nach § 30 BNatSchG 	<p>teilweise erheblich (Streuobstwiese, Brom-beerfluren, Feldgehölze)</p> <p>erheblich (Knicks, Steilhang, Laubwald, Bachlauf, Einzelbäume)</p>	1, 2, 4, 5, 7, 11, 13, 19, 23
	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von 1,3 ha Wald (Nadel- und Laubwald) 	<p>1. durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Knickerhaltung, Festlegung von Schutzstreifen und -maßnahmen, Erhaltung von Einzelbäumen)</p> <p>+ 2. umfangreiche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (Knickersatz, Gehölzer-satz, Großbaumpflanzungen, extensiv zu nutzende Flächen, u.a.), zusätzliche insgesamt 5,56 ha externe Flächen wie oben</p> <p>+3. 3,9 ha Waldersatz durch Aufforstung</p> <p>insgesamt kompensierbar.</p>	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in Bodenbildungsfunktionen und den Boden-Wasserhaushalt 	<p>erheblich durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen (Bodenschutz- und managementkonzept, Verfüllung unbelasteten Bodens, bodenkundliche Baubetreuung, offporige Versiegelungen u.a.) sowie externe 5,56 ha Fläche (wie oben) ausgleichbar.</p>	1, 2, 5, 7, 9, 11, 14, 26
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in den potentiell natürlichen Wasser- 	<p>beides erheblich</p> <p>1. durch Vermeidungs- und Minimierungs-</p>	1, 2, 5, 6, 7, 9, 11,

	haushalt - Eingriffe in das Fließgewässer Barmbek	maßnahmen reduzierbar (Gründächer, Schaffung von RRB, Einrichtung einer Versickerungsfläche, Schaffung von Entwässerungsmulden und Retentionsflächen, Teilversiegelungen u.a.) kompensierbar.	15, 24, 25
Luft und Klima	- Veränderungen der örtlichen Kleinklimas - Rodung von Wald- und Gehölzflächen (Frischluftquellgebiet, Kühlungsfunktion sowie CO ₂ -Bindung entfällt)	Nicht erheblich, durch Begrünungsmaßnahmen reduzierbar erheblich 1. über Minimierungsmaßnahmen (Gründächer, Gehölzpflanzungen, Baumpflanzungen an Verkehrsflächen u.a.)	1, 2
Land-schafts-bild	Veränderung des Ortsrandbildes Veränderung der visuellen Ausprägung des Landschaftsbildes	erheblich 1. durch Minimierungsmaßnahmen reduzierbar (Höhenfestsetzungen, Erhaltung von prägenden Groß- und Einzelbäumen, Knicknach- und -neupflanzungen, Sichtschutzpflanzung mit schnellwüchsigen Arten,	1, 2
		Gründächer, Kletterpflanzen) minimierbar. 2. Der Ortsrand wird neu gestaltet.	
Kultur- und Sachgüter	Archäologische Kulturdenkmale Berücksichtigung vorhandener Leitungen	Erheblich durch vorab durchgeführte Maßnahmen zu Vor- und Hauptuntersuchungen berücksichtigt. Nicht erheblich, durch Schutzzonen berücksichtigt.	1, 7, 12, 14, 16, 17, 20, 21, 22, 27, 28

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen sowie ihre möglichen Auswirkungen elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Hohenwestedt den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hohenwestedt, den 28.03.2024

Amt Mittelholstein

-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag

gez. Celina Albrecht